

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich-Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nr. 15.

Wittwoch den 21. Februar 1844.

Was du auch Gutes vor hast, thue es weder unbesonnen übereilt,
noch ängstlich säumig.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen Da es nicht selten vorkommt, daß von den Unterpfandsbehörden unvollständige Verzeichnisse über die Lösungsgebühren zum Zweck der Zahlungs-Anweisung auf die Gemeinde-Kassen dem Oberamte vorgelegt werden, so sieht man sich in Folge höherer Weisung veranlaßt, den Unterpfandsbehörden hiemit aufzugeben, die fraglichen Verzeichnisse künftig nach folgenden Rubriken einzurichten:

- a.) Seite des Unterpfandsbuchs,
- b.) Namen der Gläubiger und Schuldner,
- c.) Betrag der getilgten Summe,
- d.) Tag der Tilgung der Schuld und der nachgesuchten Lösung,
- e.) Lösungsgebühr.

Auch sind diese Verzeichnisse künftig in bestimmten Terminen, etwa vierteljährlich oder halbjährlich hieher vorzulegen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß, da solche Verzeichnisse nur die Auszüge aus dem Gebühren-Haupt-Verzeichnisse, welches nach §. 24. der K. Verordnung vom 1. Juli 1841. von den Unterpfandsbehörden zu führen ist, bilden, künftig gelegentlich der Gemeinde-Rechnungs-Abhören in dieser Beziehung eine Vergleichung angestellt werden wird.

Den 13 Febr. 1844.

K. Oberamt. Wirth

Waiblingen. Zu Folge der §. § 20 21 der Verordnung betreffend die Vollziehung des Gesetzes über das Notariatswesen sind für die gleichzeitige Stellung sämtlicher Pflegrechnungen in Einer Gemeinde nachstehende Termine oberamtsgerichtlich festgesetzt:

1. Januar. Hochberg, Buoch, Reichenbach, Steinach und Dedernhardt.
1. Februar. Bittensfeld.
1. März. Leutenbach, Kellmersbach.
1. August. Hegnach, Strümpfelbach, Endersbach, Beinstein, Baach, Bürg, Herdmannsweiler.
1. September. Hohenacker, Deschelbronn, Nettersburg, Dypelsbohm, Brezenacker.
1. Oktober. Neckarrens, Hochdorf, Bräutigweiler, Hahnweiler, Korb, Kleinhappach, Großheppach.

1. November. Neustadt, Schwaibheim.

1. December. Birkmannweiler und Höfen.

Dies wird sämmtlichen Ortsvorstehern bekannt gemacht und können etwaige Anträge bis zum 1 März d. J. gemacht werden

Den 16. Februar 1844.

K. Oberamtsgericht.

Stoßmayer.

Waiblingen. In Folge amtlicher Kenntnissnahme, wird den Angehörigen bekannt gemacht, daß Thierarzt Schwarz zu Waiblingen, in Processachen zur ärztlichen Behandlung und Bezeugtung im Stritt besangener Thiere gesetzlich befähigt ist, der Oberamts-Thierarzt Seybold von Winnenden von Seiten der Gerichte als Sachverständiger beigezogen wird.

Den 20 Febr. 1844

K. Oberamtsgericht.

Stoßmayer.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Abfuhr v. Graben- Erbe an den Staats-Straßen und Vicinal-Straßen wird am nächsten Samstag Abends 5 Uhr veracordirt.

Den 20. Februar 1844.

StadtschultheißenAmt.

Hochberg. Bei dem Gemeinde-Pfeger Braudner von hier hat sich am vorigen Mittwoch ein ganzer schwarzer Spizerhund eingestellt. Der Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld und Einrückungs-Gebühr hier abholen.

Den 19 Febr. 1844.

Schultheiß Döbele.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Ungefähr 3 Brtl. Wiesen auf dem Brühl und die Hälfte von 3 1/2 Brtl. am Beinsteiner Weg habe ich zu verpachten, Liebhaber können sich bei mir einfinden und einen Pacht mit mir abschließen.

Ferd. Friedr. Weeber,
Particulier.

Waiblingen. Wohnung zu vermieten.

Bei dem Unterzeichneten ist das obere Logis auf Georgii zu vermieten, es besteht in einer Stube, Nebenzimmer, auch noch ein reizbares Zimmer, Küche, Speiskammer, zwei Kammern auf der Bühne und einen Theil geschlossenen Keller.

Wilhelm Pfeleiderer, Bäcker,
auf dem Markt.

Waiblingen (Berliner Hund.) Bergangenen Donnerstag hat sich ein ganz weißes Spizerhündchen, Rüde, von der kleinsten Rasse, mit schwarzer Schnauze und geschorenen Vorderfüßen verlaufen. Derselbe geht auf den

Nuß: „Lilli“, wer ihn ausfindig macht und No. 215. abgibt, erhält einen Kronenthaler Belohnung.

Waiblingen. 1 Brtl. Aker in der Bruch sucht Jemand zu pachten. Wer? sagt die Paction.

Hochdorf. Ein noch in gutem Zustand mit gepolstertem Sitz, grünem Anstrich und einer Flechle versehenes Bernerwägelchen billig zu kaufen bei

Bäckermeister Wischmann.

Enderbach.

Rigaer Leinfaamen.

Bei dem Unterzeichneten ist frisch angekommen und zu haben: ächter russischer Rigaer Leinfaamen welcher ganz rein gekleppert ist.

Rößlenswirth Aldinger.

Waiblingen. Von Christian Schäffler lebzig, werden folgende Güter auf 3 Jahre Pacht gegeben:

1 1/2 Brtl. Aker in den Gänseleker, in der Bruch,

den 4ten Theil an 1 Mrg. 1 Acht. Wiesen am Beinsteiner Weeg,

27 Ruthen Grasboden an der Winnenden Steig,

die Hälfte an 2 Brtl. 1 1/2 Acht. ausgerichteten Weinberg im Kottisof, und kommen Montag den 26. Februar 1844 Nachmittags auf hiesigem Rathhaus in Waiblingen aufstreich.

Dessen Pfleger:

ZimmerObermeister Schwarz.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat 1 Brtl. Aker im Eisenthal um 140 fl. verkauft und kommt nächsten Montag auf dem Rathhaus in Waiblingen aufstreich.

Friedrich Sauerzapf.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Ermächtigt von dem Königl. Ministerium des Innern, Regierungsblatt Nr. 45, S. 693, erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg übertragen worden ist. Diese von fünfzehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheitsfonds von

Vier Millionen Gulden.

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht bloß Ersatz für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Löcher und Ketten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorauszahlung der vierjährigen Prämie die fünfte Jahresprämie erlassen, und bei Versicherungen auf sieben Jahre, mit Vorauszahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Alle Versicherungsanträge entgegen zu nehmen, so wie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wie stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

G. H. Kellers Söhne, Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Württemberg.

Großheppach. Unter Beziehung auf die vorstehende Annonce empfehle ich mich als Agent für das Oberamt Waiblingen, und ich bitte mich mit Aufträgen zu beehren.

Schultheiß Rutherford.

Herr Gustav Werner hält den 16. Februar Morgens präcis 8 Uhr einen Vortrag bei Johannes Melchior.

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 2. Febr. enthält: Eine Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Belehrung der Parteien über die Förmlichkeiten der Appellation; — eine Bekanntmachung des Obertribunals, betreffend die Einreichung der Beschwerdenschriften durch die bei den hö-

heren Gerichten angestellten Prokuratoren; — eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die gleichzeitige Versicherung eines Mobiliar-Eigenthums bei verschiedenen Feuerversicherungs-Gesellschaften. Nach derselben hat jeder Eigenthümer, welcher sein bewegliches Eigenthum, sei es nun nach ideellen Theilen, oder nach einzelnen Rubriken, gleichzeitig bei verschiedenen Gesellschaften gegen Feuergefahr versichern, oder, nachdem er bereits einen Theil seiner Mobilien bei einer Gesellschaft versichert hat, einen andern Theil bei einer andern Gesellschaft in Versicherung geben will, in den von ihm bei der Gemeindebehörde einzurichtenden Versicherungs-Anträgen genau anzugeben: welche Theile seines beweglichen Vermögens und in welchem Anschlag er bei jeder der betreffenden Gesellschaften entweder bereits versichert habe oder versichern wolle. Die Gemeinderathe und die statt derselben zur Beurtheilung von Mobiliar-Versicherungs-Anträgen berufenen Schätzungskommissionen haben vor Beglaubigung von Versicherungs-Anträgen die sämtlichen theilweisen Versicherungen eines Eigenthümers auf jeder Art auszufertigen unter Benennung aller dabei beteiligten Versicherungsgesellschaften, so wie unter Angabe der bei jeder derselben veranicherten Vermögenstheile und ihres Anschlags zusammenzustellen und sorgfältig zu prüfen, ob der bei verschiedenen Gesellschaften gleichzeitig in Versicherung zu gebende Gesamtwert eines ganzen Mobilars oder einzelner Rubriken desselben wirklich vorhanden sei, und ob dem gesetzlichen Verbot der mehrfachen Versicherung eines und desselben Gegenstandes nicht zuwider gehandelt werde. Diejenigen Gesellschaften, bei welchen bereits Theile eines Mobiliar-Eigenthums in Versicherung stehen, sind, wenn der Eigenthümer die Versicherung weiterer Theile bei einer andern Gesellschaft bewerkstelligt, hiervon durch die Gemeindebehörde in Kenntniß zu setzen u.

Sodann enthält das Reg. Blatt noch von Seiten des Studienraths die Bekanntmachung des Termins für die Prüfung der Universitäts-Kandidaten auf den 21. u. 22. Merz, wozu nach Beschaffenheit der Umstände noch der 23. Merz hinzukommt; die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen unfehlbar am 1. Merz eingelaufen sein.

Waiblingen. Die Kaufmann Serger'schen Relikten dahier sind gesonnen 5 Bril. Gras- und Baum-Garten in den Erken zu verkaufen, oder zu verleihen. Die Liebhaber hiezu können das Nähere erfahren bei Stadtrath Pflüger.

Korb. (Alt Eisen feil.)

Das im Blatt No. 14 zum Verkauf ausgesetzte alte Eisen, ungefähr 6 Centner im Gewicht, wird erst am Montag den 4. März Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verkauft.

Den 20. Febr. 1844.

Rathschreiberei.
Genter.

Vom Aerger.

Dr. J. C. A. Heinroth, der geschätzte Psycholog, hat ein kleines Büchlein geschrieben: „Vom Aerger.“ und darin Regeln gegen denselben aufgestellt, nachdem er mit Fug und Recht bemerkt, es sei die heiligste Pflicht, den Aerger mit aller Kraft frühzeitig zu bekämpfen, weil davon, wie überhaupt von dem Kampf gegen irgend eine Leidenschaft, oft Glück, Gesundheit und Leben abhängen. Seine Regeln sind nun folgende: Man betrachte jedes Ereigniß, das in uns Verdruss erregt, so genau als möglich, nicht allein in Beziehung auf uns, sondern von allen Seiten, als wär's eine Sache, die nicht uns, die Andere betrifft. Zu bedenken ist dabei zunächst: welchen Rath und Trost man einem Freunde geben würde, der in gleicher Lage wäre; man betrachte alle Nebenumstände, und gewiß bleiben alsdann die Gründe nicht aus, die alle Strahlen beseitigen oder mindestens abstopfen. Kann es Einer zu der Erkenntniß bringen, daß man in den meisten Fällen die Schuld des Aerger's selbst auf sich ladet, und vielleicht in einer noch übl'n Lage sein könnte, wenn nicht eben die gegenwärtige unangenehme sich eingefunden, thut er sehr wohl. 2) Der rechte Humor ist auch die rechte Hülfe; er verwandelt die kleinen Teufelchen, die uns zwicken und kneipen wollen, in lauter possirlichen Gestalten, die uns belustigen und ergötzen. 3) Vor Allem habe man in bedrängten und beängstigenden Situationen Geduld. Diese hat man aber nicht, wenn sie noch Grund und Boden wahrnehmen läßt, sie muß so tief sein, als das Meer. Das Leben ist im Ganzen eine Geduld'sprüfung; selbst in der Natur ist Alles darauf gegründet. Der Tag muß warten bis die Nacht, der Sommer, bis der Winter vergangen; der Komet hat sich zu gebulden, bis er wieder in die Sonnennähe kommt. Geduld ist das Dehl, welches die empörten Wogen glättet; der Sonnenschein, die Wärme, in der alle geistigen Früchte und die großen Menschen reifen, das härteste Uebel kann durch sie das heilsamste Mittel zur Selbstbildung, zur

Selbstverherrlichung werden. („Geduld frisst den Teufel!“ sagten sprüchwörtlich unsere Vorfahren.) 4) Bewachte die Schicksale der besten und weisesten Menschen, vergleiche dein Leben mit dem der Herzen der Menschheit. Sind deine Verdienste und deine Leiden da nur irgend in Vergleich zu stellen; hast du gelitten und gebuhel wie Huf, Thomas Moorus, Savonarola, Galilei, Lamignon, Malesherbes und so viele Andere? Bei Betrachtung der Leiden dieser Männer findest du gewiß Beruhigung wegen der wiederfahrenen kleineren und unbedeutenderen Widrigkeiten. 5) Je eifriger der Mensch an seiner geistigen Ausbildung (an seiner Selbsterlösung arbeitet, je höhere Stufen der Cultur er erreicht hat je geistig stärker und mündiger er wird, desto mehr wird der Dämon des Aerger's verschwinden, der Körper und Geist aufzehrt. In den höchsten Regionen des Geistes, bei wirklichem Enthusiasmus für das Gute, Erhabene und Schöne muß er nothwendig ganz verschwinden. 6) Läßt sich ein gehabter Aerger durch keine Reflexionen bezwingen, erhebt er sich Gorgonenhaupt immer wieder von Neuem, nehme man rasch eine Arbeit vor, sie sei körperlich oder geistig, arbeite rastlos fort, bis man merkt, daß die Teufelchen versiegen. („Stetig Arbeit überwindet unsterbliches Leid.“) 7) Man unterhalte sich mit wahren Freunden, hüte sich aber, viel von dem gehabten Verdruss zu erzählen, weil das zu immer neuer Aufregung führen kann. 8) Sei mäßig in jedem Genuße. Nach jeder stärkeren Hingebung an sinnliche Genuße, ist der ärgerlichen Stimmung Thür oder Thor geöffnet. Nach durchschwärmten Nächten ärgern Einzelne die größten Kleinigkeiten, und weiter ärgert man sich darüber; daß man sich über der gleichen geärgert hat. Eine zweckmäßige, ausgewählte Lectüre ist auch ein gutes Bändigungs mittel des Aerger's — aber ein einfaches Leben und Vertrauen auf Gott sind und bleiben die stärksten Wehren dagegen. —

Versängliche Fragen.

- 1) Welches Thier ist das stärkste?
- 2) Was thut man, ehe man aufsteht?
- 3) Wo geht die Rage hin, wenn sie ein Jahr alt ist?
- 4) Der Bauer fährt mit Zweien, der Reichthum mit Bierern, große Herren mit Sechsen, wer aber fährt mit Sieben?
- 5) Warum sieht sich der Hase um, wenn die Hunde verfolgen?